



Stadt Kamen

Niederschrift

UKA

über die
3. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses
am Mittwoch, dem 08.11.2017
im Konferenzbereich der Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch
Herr Heinrich Behrens
Herr Thomas Blaschke
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Gökçen Kuru
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ingolf Pätzold
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

Sachverständige gem. Beschluss des Umwelt- u. Klimaschutzausschusses

Herr Winfried Borgmann
Herr Rainer Nehls

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Karsten Harrach

Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Tim Scharschuch

Gäste

Herr Alois Lompa, Drees + Huesmann Planer

Entschuldigt fehlten

Herr Karl Breckner
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Ursula Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Martin Wiggermann
Herr Hans-Heinrich Wortmann

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 08.11.2017 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Blaschke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Borgmann** wurde durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“	
2.1	Projektvorstellung Klimaschutzsiedlung Referent: Herr Alois Lompa, Drees + Huesmann Planer, Bielefeld	
2.2	Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ hier: Beschluss zur Qualifizierung der Planung im Sinne einer Klimaschutzsiedlung	100/2017
3	Entwurf Windenergieerlass 2017 Informationen zum aktuellen Entwurf der Änderung des Windenergie-Erlasses von 2015 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen	101/2017
4	Baumgesundheit in der Stadt hier: Bericht der Verwaltung zu Problemen mit Eschen und Kastanien	
5	Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept hier: Bericht des Klimaschutzmanagers	

6	Blühstreifen hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Zu TOP 2.1.

Projektvorstellung Klimaschutzsiedlung

Referent: Herr Alois Lompa, Drees + Huesmann Planer, Bielefeld

Herr **Dr. Liedtke** wies eingangs darauf hin, dass entsprechend des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kamen die Ziele des Klimaschutzes auch im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden sollen. Insofern sei geplant, in Bezug auf den Bebauungsplan 36 Ka-Me eine Qualifizierung als Klimaschutzsiedlung zu erreichen. Herr Dr. Liedtke wies zusätzlich darauf hin, dass es in dieser Thematik zu Überschneidungen mit dem Ausschuss für Planung, Straßen und Verkehr kommen kann. Daher sollen die „Inhalte“ des Bebauungsplans im Umwelt- und Klimaausschuss beraten werden und die die „Planung“ selbst im Planungsausschuss. Die Inhalte des B-Plans werden vor allem dadurch definiert, ob der Bereich als Klimaschutzsiedlung qualifiziert werden soll oder nicht. Diese Abstimmung soll nach dem Vortrag von Herrn Lompa als Tagesordnungspunkt 2.2 folgen.

In einem ausführlichen Vortrag informierte Herr **Lompa** im Wesentlichen über das Qualifizierungsverfahren sowie die Rahmenbedingungen für eine Qualifizierung als Klimaschutzsiedlung, stellte den städtebaulichen Entwurf vor und beantwortete Rückfragen. Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Diederichs-Späh**, dass eine Qualifizierung als Klimaschutzsiedlung ausdrücklich gewünscht werde. Die Entwicklung des Bebauungsplangebietes stelle eine sinnvolle Abrundung des Siedlungsbereiches dar. Er wies auf die Entwässerungssituation im Bereich des Bebauungsplangebietes „Am Holze“ hin. Bei lehmigem Boden sei die Muldenentwässerung problematisch und erfordere aufwendige Pflegemaßnahmen und Freischnitte. Dies bat er bei der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen. Die Erschließung über die Germaniastraße werde aufgrund der Verkehrsdichte kritisch gesehen. Entsprechende Äußerungen würden bereits jetzt von Anwohnern des Pastoratsfeldes vorliegen. Das Thema Nahwärmeversorgung sei mit den Gemeinschaftsstadtwerken zu diskutieren. Die Durchsetzung verschiedener Bedingungen, wie z. B. die regelmäßige Reinigung von Photovoltaikanlagen, die Vermeidung von Beschattung durch Bewuchs, die Einhaltung der Standards und deren Überwachung sehe er durchaus kritisch. Er spreche sich für eine Qualitätssicherung bereits in der Bauphase aus, die nach Möglichkeit in einer Hand liege und nicht generell auf Energiefachberater abziele. Darüber hinaus regte er an, die Begrenzung auf einen Stellplatz je Wohneinheit zu überdenken.

Die Anforderungen für die Qualifizierung als Klimaschutzsiedlung würden sich aus den entsprechenden Richtlinien ergeben, die durchaus von Jahr zu Jahr neu festgesetzt würden, teilte Herr **Lompa** mit. Für die Bauherren bestehe die Möglichkeit verschiedene Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Die Informationen zu aktuellen Richtlinien und Förderprogrammen seien über die Energieagentur NRW erhältlich. LINK: <http://www.foerdernavi.de/>.

Darüber hinaus sei es durchaus möglich im Rahmen des Qualifizierungsprozesses im geringen Umfang von den Bedingungen abzuweichen. Dies sei jedoch im Einzelfall mit dem Ministerium abzustimmen. So könne durchaus eine abweichende Regelung zur Anzahl der Stellplätze möglich sein, mit Blick auf die ländliche Lage und Versorgungsstruktur.

Auf Nachfrage von Herrn **Stalz** erläuterte Herr **Lompa**, dass Verwaltungen zur Einhaltung gleicher Standards i. d. R. ein Büro mit der Beratung und Begleitung der Bauherren beauftragen. Diese zusätzlichen Kosten würden auf den Kaufpreis aufgeschlagen. Dies sei zur Sicherstellung der Förderung und im Interesse der Bauherren. Im Rahmen ergänzender Festsetzungen würden die erforderlichen Standards vorgegeben.

Herr **Lompa** erklärte, dass die Stadt mit dem Bebauungsplan lediglich grobe Regelungen trifft und einen Zielwert (z.B. „3 Liter Haus“ oder „Passivhaus“) festlegt, welchen die Bauherren erreichen müssen. Wie dieses Ziel erreicht wird, bleibt dem Bauherren und seinem Architekten überlassen. Für 20 Häuser im Gebiet, könnte es auch 20 unterschiedliche Konzepte geben.

Dabei sei es durchaus möglich, dass sich die energetischen Konzepte voneinander unterscheiden. Auch die Wahl der Architekten sei frei. Erfahrungsgemäß bestehe bei den Bauherren ein großes Interesse, energetisch zu bauen. Zunächst sei es sicher so, dass Mehrkosten nicht durch die För-

derung allein aufgefangen werden könnten, sich dies aber langfristig durch die Einsparung von Energie relativieren würde. Er verdeutlichte, dass die Bauleitplanung die Rahmenbedingungen für die Klimaschutzsiedlung festlegen könne. Die Umsetzung erfolge durch Bauherren, Architekten und Energieberater.

Zur Kaufpreisfestsetzung erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass eine konkrete Kalkulation noch nicht vorliegen würde.

Herr **Behrens** erklärte für die SPD-Fraktion, dass das Projekt sehr begrüßt werde. Die Umsetzung einer Klimaschutzsiedlung könne eine Vorbildfunktion erfüllen. Er erkundigte sich, in welcher Form die Bauherren an die vorgegebenen Bedingungen im Sinne des Klimaschutzes gebunden werden können.

Dazu führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Stadt Kamen dies durch vertragliche Vereinbarungen regeln könne. Hinsichtlich der Festlegung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Bauherren wies er darauf hin, dass die Gespräche mit dem Ministerium im Rahmen der Qualifizierung abzuwarten seien.

Es kam die Frage von Herrn **Stalz** auf, ob ein Blockheizkraftwerk zur Nahwärmeversorgung bei Passivhäusern sinnvoll sei und ob es einen Anschlusszwang geben werde.

Das Angebot einer Nahwärmeversorgung sei interessant, bekräftigte Herr **Dr. Liedtke**. Einen Anschluss- und Benutzungszwang festzusetzen sei jedoch problematisch zu sehen, da der Bauherr meist individuelle Lösungen für sein Bauprojekt suche. Durch die vorgeschriebenen Standards zur Wärmedämmung sei es aber schon oft vorgekommen, dass die Abnahmemenge der zusätzlich gebrauchten Wärme so gering gewesen sei, dass sich Bau und Betrieb eines Wärmenetzes nicht wirtschaftlich darstellen ließen, ergänzte Herr **Lompa**.

Zur Frage der Nachprüfung und Nachbetrachtung von Herrn **Helmken**, erklärte Herr **Lompa**, dass Prüfungen vorgesehen seien. Die Bauherren müssten sich im Vorfeld damit einverstanden erklären. Sanktionen seien bei Verstößen möglich.

Zu TOP 2.2.
100/2017

Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“
hier: Beschluss zur Qualifizierung der Planung im Sinne einer Klimaschutzsiedlung

Beschluss:

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss der Stadt Kamen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ im Sinne einer Klimaschutzsiedlung zu qualifizieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
101/2017

Entwurf Windenergieerlass 2017

Informationen zum aktuellen Entwurf der Änderung des Windenergie-Erlasses von 2015 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen

Als Information zu dieser Thematik verwies Herr **Dr. Liedtke** auf die vorliegende Mitteilungsvorlage.

Herr **Helmken** stellte die Frage in den Raum, ob die Stadt nicht ihre Ziele aus dem Auge verliert, weitere Windkraftanlagen zu bauen. Man sollte nicht immer neue Erlasse auf Bundes- und Landesebene abwarten, da diese für Kommunen bindend seien.

Herr **Dr. Liedtke** verwies darauf, dass die Stadt Kamen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Erlasse als „Stand der Technik“ zu berücksichtigen habe. Würde man sich an dieser Stelle über die Vorgaben aus dem Erlass hinwegsetzen, würde man den kompletten Flächennutzungsplan rechtlich angreifbar machen.

Zu TOP 4.

Baumgesundheit in der Stadt

hier: Bericht der Verwaltung zu Problemen mit Eschen und Kastanien

Herr **Harrach** erläuterte die derzeitige Situation und den weiteren Umgang mit der Problematik anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem verfügbar ist.

Herr **Behrens** verdeutlichte, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu handeln sei, aber andererseits Stadtbäume für das Stadtklima eine entscheidende Bedeutung hätten. Bei der Auswahl neuer Baumarten solle jedoch neben dem Thema der Biodiversität auch die Verträglichkeit beachtet werden. Es gäbe Bäume, die nicht mit heimischen Tieren harmonisieren – daher sehe er sogenannte Klimabäume teilweise auch kritisch. In Bezug auf die Kastanienallee würde er es begrüßen, wenn diese erhalten werden könne.

Die Nachfrage von Herrn **Stalz** zur Zahl der betroffenen Bäume konnte Herr Harrach nicht beantworten. Er sagte, dass jedoch anhand der Fällgenehmigungen eine steigende Tendenz zu verzeichnen sei. Herr Dr. Liedtke sagte eine Rückmeldung mit dem Protokoll zu.

Zur Rückfrage von Herrn **Diederichs-Späh** hinsichtlich der Erkenntnisse zum Baumzustand auf privaten Flächen erläuterte Herr **Harrach**, dass die Sicherungspflicht grundsätzlich beim Eigentümer liege. Bei den konfessionellen Friedhofsverwaltungen sei das Thema bekannt. Seine Kenntnisse über die Beschaffenheit von Bäumen auf privaten Flächen erhalte er im

Zuge seiner Tätigkeit im Rahmen der von der Baumschutzsatzung erfassten Bäume. Eine gestiegene Anzahl von Fällungen auf privaten Flächen aus Gründen der Gefahrenabwehr sei zu verzeichnen.

Herr **Liedtke** wandte sich an die Presse, mit der Bitte über die Baumproblematiken zu berichten, damit die Information möglichst viele Grundstückseigentümer erreiche.

Zu TOP 5.

Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept
hier: Bericht des Klimaschutzmanagers

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass der Umwelt- und Klimaschutzausschuss eine wichtige Plattform für das Thema „Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes“ darstelle. Einen großen Raum nehme dabei die Arbeit des Klimaschutzmanagers ein, der in diesem Ausschuss regelmäßig dazu berichten solle.

Herr **Scharschuch**, der seine Tätigkeit als Klimaschutzmanager im Mai 2017 aufgenommen hat, gab einen ausführlichen Bericht zu durchgeführten und geplanten Aktionen und Maßnahmen. Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr **Helmken** bedankte sich für den Vortrag. Es sei sehr wichtig, dass Thema Klimaschutz in der Stadt zu implementieren.

Die von Herrn Scharschuch dargestellten Ideen und Impulse wurden von Herrn **Stalz** sehr begrüßt. Die Arbeit des Klimaschutzmanagers mit den Schulen sei hinsichtlich der Bedeutung der Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren sehr wichtig. Die Motivation von Mitarbeitern zum Umstieg vom Auto auf das Fahrrad mache Sinn.

Die Aktion Stadtradeln umfasse den Weg zur Arbeit, die Erledigung von Einkäufen sowie das Freizeitradeln, erläuterte Herr **Scharschuch** auf Nachfrage von Herrn Stalz.

Zur Nachfrage von Herrn Stalz in Bezug auf die energetische Ertüchtigung von kommunalen Gebäuden erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass der Energiebericht der Stadt Kamen bereits seit mehreren Jahren ausführlich über die Entwicklung informiere. Die Berücksichtigung von energetischen Maßnahmen sei zwischenzeitlich Tagesgeschäft. Seitens des Gebäudemanagements würden entsprechende Förderprogramme für die Umsetzung von Maßnahmen in Anspruch genommen.

Herr **Stalz** gab zu bedenken, dass es für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sehr schwierig sei, die Vielzahl von Fördermöglichkeiten zu erfassen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang regte er an, dass der Klimaschutzmanager die Förderthematik in seine Arbeit einbeziehen solle.

Diesbezüglich erwiderte Herr **Scharschuch**, dass durch städtische Projekte

entsprechende Anregungen gegeben werden sollen. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, die Förderberatung im Einzelfall durch die Förderdatenbank, die Energieberatung der Verbraucherzentrale oder einen Energieberater zu erhalten. Auch können sich interessierte Bürger oder Menschen, die sich von der Vielzahl der Fördermöglichkeiten und Fördermittelgeber überfordert fühlen, im Rahmen einer Erstberatung auch direkt an ihn wenden.

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für den Vortrag. Er bat mit Blick auf die lange Dauer der Sitzung darum, den Bericht des Klimaschutzmanagers durch Bereitstellung einer Mitteilungsvorlage zu dieser Thematik abzukürzen. Darüber hinaus würde über die Vorlage eine thematische Vorbereitung auf die Sitzung ermöglicht.

Herr **Behrens** schlug vor, diese Problematik der langen Sitzungsdauer durch eine Erhöhung der Zahl der Sitzungen auszugleichen.

Als Vorsitzender des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses signalisierte Herr **Blaschke** sein Verständnis für die aufgezeigte Problematik hinsichtlich der Sitzungsdauer und bat die Verwaltung die Sitzungsabläufe zu optimieren.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass der Bericht des Klimaschutzmanagers als regelmäßiger Tagesordnungspunkt aufgenommen werden solle. Die Anregung, die Sitzung anders zu strukturieren werde zur Kenntnis genommen und Optimierungsmöglichkeiten aufgegriffen. Für 2018 werde versucht, eine Sitzung zusätzlich zu terminieren.

Ergänzend wies Herr **Scharschuch** darauf hin, dass zusätzlich ein Klimaschutzgremium eingerichtet werde. Auch dies solle 3 bis 4 Mal im Jahr zusammenkommen.

Zu TOP 6.

Blühstreifen

hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Herr **Helmken** begründete den Antrag.

Herr **Harrach** stellte dar, dass die Mitteilungsvorlage aus der Sitzung vom 06.10.2016 lediglich 12 Flächen für die Anlegung von Blühstreifen exemplarisch als Prüfflächen genannt habe. Es sei in diesem Zusammenhang auch keine Umsetzungsstrategie von 3 Flächen pro Jahr genannt worden. In der Sitzung am 06.10.16 sowie den folgenden Sachstandsbericht sei nur vor der Entwicklung von 3 - 4 Flächen in einem ersten Schritt gesprochen worden, über die dann Erfahrungen für weitere Schritte gesammelt werden sollten. Zur Finanzierung sollen die verfügbaren Mittel aus dem Ökostrom-Fonds der GSW genutzt werden. Ein erheblicher Teil sei bereits in die Einsaat der Bürgerwaldfläche geflossen.

Aus pragmatischen Gründen konzentrierte sich die Verwaltung zunächst darauf, Blühstreifen auf eigenen Flächen zu entwickeln. Die zunächst 12 exemplarisch genannten Flächen würden geprüft. Teilweise seien Flächen herausgefallen (z. B. Grünfläche seitlich des Parkhauses Bahnhof, Wiese nördlich der Dortmunder Allee/ehem. Sparkasse) und andere hinzugekom-

men (z. B. Bürgerwaldfläche).

Es sei keine feste Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Situationsbezogen und zielgerichtet erfolge die Abstimmung zur Umsetzung mit den Sachkundigen Herrn Klaus-Bernhard Kühnapfel, Herrn Götz-Heinrich Loos sowie mit der biologischen Station. Dies ermögliche schnelle Entscheidungen und ein erfolgsorientiertes Arbeiten. Erste Detailabstimmungen im März 2017 führten zu folgendem Ergebnis:

- Die Bürgerwaldfläche (ca. 1,5 ha) wurde artenreich eingesät und zeigte in diesem Sommer bereits erste vielversprechende Ansätze.
- Pflegeumstellungen seitens der Stadt Kamen:
Wiesenfläche östl. des Bürgerwaldes (knapp 1 ha): Vereinbarung eine max. 2-maligen Mahd mit Mahdgutabfuhr mit dem Pächter;
Naturschutzflächen in Rottum, Derne und Wasserkurl (rd. 1,3 ha): Festschreibung einer 2-maligen Mahd mit Mahdgutabfuhr.

Des Weiteren informierte er über Prüfflächen anhand von Lageplänen (Auf dem Spiek / südlich A2, Gutenbergstraße, Perthesstraße/Dortmunder Allee).

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erklärte Herr **Harrach**, dass die Anlegung von Blühstreifen im privaten Bereich eher nachrangig auf Interesse stoße.

Herr **Behrens** schlug vor, mit dem Umwelt- und Klimaschutzausschuss Besichtigungen vor Ort vorzunehmen.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass Exkursionen grundsätzlich möglich seien, falls dies vom Ausschuss gewünscht werde.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

Baumfällungen im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes Klinikum Westfalen

Herr **Harrach** informierte anhand eines Luftbildes über die Fällgenehmigung für 6 Laubbäume im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes des Klinikums Westfalen. Im Rahmen der Luftverkehrsordnung sei es erforderlich gewesen, mehr Raum zu schaffen. Als Ersatz werden 3 neue Bäume an anderer Stelle gepflanzt, erklärte Herr **Harrach** zur Nachfrage von Herrn **Helmken**. Im Rahmen des Abwägungsverfahrens sei ein hohes öffentliches Interesse festgestellt worden und Alternativen nicht verfügbar.

7.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Herr **Blaschke** schloss die Sitzung um 21.00 Uhr.

gez. Blaschke
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer